Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 23. Danzig, den 4. Juni. 1853.

Wegen der an den verschiedensten Orten hervortretenden Fälle der Tollkrankheit unter den Hunden bringe ich zunächst die wesentlichen Bestimmungen zur Verhütung der Hundswuth in Erinnerung.

Ist bei einem Hunde die Wuth auch nur im geringsten Grade eingetreten, so muß derselbe ohne Weiteres getödtet werden. Insbesondere liegt diese Verpflichtung dem Eigenthümer oder demjenigen, welcher ihn unter Aufsicht hat, ob. — Zugleich muß der Polizeibehörde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 rtl. oder 8-tägiger Freiheitsstrafe ungesäumt von dem stattgefundenen Ausbruche der Wuth und dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, Anzeige gemacht werden. — Hat aber ein toller oder auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Bekannte oder wer sonst zuerst davon unterrichtet ist, bei einer Geldstrafe von 10 rtl. oder 14-tägiger Freiheitsstrafe den nächsten Arzt davon sofort in Kenntniß zu setzen, der Hund selbst aber muß, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der Polizeibehörde und unter Aufsicht von Medicinalpersonen in einem sichern Behältniß eingesperrt bleiben, bis er entweder ganz gesund wird oder stirbt. — Sobald ein toller Hund getödtet worden oder von selbst krepirt ist, muß der Kadaver unter Vermeidung aller Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube geworfen, eine Hand hoch mit Kalk überschüttet und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden — Die Werkzeuge, mit denen man den Cadaver berührt hat, so wie alles Andere, was mit dem tollen Hunde in Berührung gekommen oder von demselben besudelt worden ist, müssen desinficirt werden, dasselbe muß geschehen mit dem Stalle, in welchem sich der Hund befunden hat, und darf in den vorschriftsmäßig gereinigten Stall vor Ablauf von 12 Wochen kein anderer Hund gebracht werden. Hunde, von denen man weiß und bei denen man auch nur die gegründete Besorgniß hat, daß sie von einem tollen Hunde gebissen sind, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden. Außerdem bestimme ich auf Grund des thierärztlichen Gutachtens, welches diese Maaßregel für erforderlich erklärt hat:

Alle im Kreise vorhandenen Hunde müssen auf die Dauer von 3 Wochen, also vorläufig bis zum 26. Juni d. J., eingesperrt oder angekettet werden. — Nur die Hirtenhunde sind während des Weideganges des Viehes hiervon ausgenommen.

Jeder Eigenthümer eines Hundes hat denselben genau zu beobachten und bei **jeder** Krankheit isolirt und sicher einzusperren.

Die Polizei-Obrigkeiten und Schulzenämter haben für die gehörige allgemeine Bekanntmachung zu sorgen und über die genaue Befolgung der polizeilichen Vorschriften ebenso wie die Gensd'armen zu wachen.

Nach dem Strafrecht wird, wer die Aufsichtsmaaßregeln zur Verhütung des Verbreitens von Viehseuchen übertritt, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Ist in Folge der Uebertretung Vieh von der Seuche ergriffen, so tritt Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren ein. — Ist aber gar in Folge dessen ein Mensch von der ansteckenden Krankheit ergriffen, so tritt Gefängniß von zwei Monaten bis zu drei Jahren ein.

Das Gebot wegen Todtschießens der ungeknüttelt umherlaufenden Hunde bleibt nebenbei bestehen.

Danzig, den 31. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Den Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzen-Aemtern des Kreises bringe ich nachstehend das Verzeichniß von den in dem heutigen Termine nach § 15 der Bestimmungen vom 26. October 1850, zufolge Gesetz vom 7. November 1850 über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen hinter die 7. Klasse des 1. Aufgebots der Landwehr zurückgestellten Individuen mit der Aufforderung zur Kenntniß, mir **von jeder Veränderung in den Verhältnissen** der Zurückgestellten durch Umzug, Ste befälle, Verkauf von Grundstücken ꝛc. **sofort** hier Anzeige zu machen.

Verzeichniß sämmtlicher bisher und im Termine den 12. Mai hinter die 7. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots gestellten Reserve- und Landwehrmänner:

1) Aus Bürgerwiesen, Johann Jacob Ziebuhr; 2) Bodenwinkel, Johann George Freitag; 3) Bohnsack, Gottfried Buchmeier und Martin Liedtke; 4) Breitfelde, Friedrich Wilhelm Schiel; 5) Braunsdorf, Jacob Drews; 6) Czattkau, Gottlieb Papke; 7) Fischerbabke, Ferdinand Kohnke und Martin Wahl; 8) Gemlitz, Adolph Treppenhauer; 9) Güttland, Karl Haselau; 10) Grenzdorf, Gottfried Krohnke und Gottlieb Hopp; 11) Gottswalde, Carl August Engler und Friedrich Jäger; 12) Grebinerfelde, Lobegott Lange; 13) Heubude, Carl Louis Behrend; 14) Holm, Johann Gottlieb Ettau; 15) Jetau, Ferdinand Müller und Wilhelm Reuter; 16) Junckeracker, Peter David Heinrichs; 17) Kladau, Jacob Richert, Johann Wohlfahrt, Joseph Michalke und Gottlieb Wohlfahrt; 18) Krakau, Julius Peters, Johann George Krause und Johann Tell; 19) Käsemark, Michael Ellerhold; 20) Kleschkau, Johann Moratzki; 21) Kowall, Eduard Berendt; 22) Laschkenkampe, Johann Gottlieb Domakowski; 23) Letzkauerweide, Gottfried Beygrau, Johann Gottfried Kreuzholz und Cornelius Ernst; 24) Landau, Ferdinand Marx und Carl Ehling; 25) Mühlban, Johann Knoph; 26) Mahlin, Franz Mönch, Anton Kraske, Andreas Semerau, Joseph Pomierski und Peter Thiel; 27) Meisterswalde, Gottlieb Maschinski; 28) Maczkau, Andreas Engler; 29) Nickelswalde, Johann Scheffler, Johann Friedrich August Kohl und Johann Figuth; 30) Nobel, Karl Benjamin Bujack und Martin Eduard Koslowski; 31) Neukrug, Gottlieb Tuchel und Heinrich Littkemann; 32) Ohra, Johann Gottlieb Willms, August Pollenthor und Johann Anderson; 33) Postelau, Carl Drews, Franz Bistram und Michael Schewe; 34) Praust, Friedrich Single und Carl Jakubowski; 35) Pröbbernau, Wilhelm Gnopke; 36) Quadendorf, Johann Grosnick; 37) Rambeltsch, Franz Wendlikowski, Karl Hannemann und August Groddeck; 38) Ramkau, Michael Kreft; 39) Reichenberg, George August Haselau und Johann Willatowski; 40) Scharfenort, Joseph Schulz und Ferdinand Seewe; 41) Sandweg, Isaak von Bargen; 42) Schnackenburg, Rudolph August Lebbe; 43) Scharfenberg, Friedrich Andrees und Friedrich Dieck; 44) Gr. Suckczyn, Reinhard Rehfuß und Friedrich Kuhnke; 45) Stüblau, Rudolph Wannow; 46) Schüddelkau, Friedrich Heinrich Taube, Gottfried Czerwinski und Friedrich Pöttke; 47) Stutthof, Christian Kleiss, Jacob Göhrke, Johann Tuchel, Friedrich

Haasemann; 48) Strohteich, Johann Jacob Fröse und Martin Fröse; 49) Schönfeldt, Ferdinand Seik; 50) Saalau, Johann Etowski; 51) Schönwarling, Michael Görth; 52) Schönrohr, Ferdinand Flier; 53) Schiefenhorst, August Böhnke; 54) Schmeerblock, Adolph Eduard Eggert; 55) Kl. Trampken, Gustav Kiehl; 56) Böglers, August Modersitzki, Karl Littkemann, Daniel Löwner; 57) Vogelsang, Benjamin Ferdinand Kohnke, Benjamin Kohnke und Johann Jacob Baar; 58) Kl. Walddorf, Friedrich Groth; 59) Wordel, Johann Jacob Krabjinski; 60) Wotzlaff, Kornelius Rexin, George Bark, Andreas Wilhelm Rexin und Ferdinand Jacob Lang; 61) Zipplau, Karl Heinrich Retzlaff; 62) Kl. Zünder, George Lange; 63) Zigankenberg, Herrmann Plinski. —

Danzig, den 13. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 7. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Mühlbanz die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweizerhof und revidirt die Kinder aus Hohenstein, Kobling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz. Die Fuhre gestellt Senslau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Mühlbanz in Mühlbanz 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 7. Juni c., präcise 3 Uhr Nachmittags **(nicht Mittwoch, den 8.)**, in Groß Scharfenberg die Kinder aus Schönau und Sperlingsdorf und revidirt die Kinder aus Klein und Groß Scharfenberg, Wotzlaff und Neuenhuben. Die Fuhre gestellt Wotzlaf in Praust 2 Uhr Nachmittag zur Hin- und Groß Scharfenberg in Groß Scharfenberg 4 Uhr Nachmittag zur Rückreise;

am 10. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Kahlbude die Kinder aus Löblau und Bankau und revidirt die Kinder aus Klein und Groß Böhlkau und Kahlbude. Die Fuhre gestellt Groß Böhlkau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Kahlbude in Kahlbude 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 14. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Rambeltsch die Kinder aus Sobbowitz, Klempin und Rosciezewken und revidirt die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweizerhof. Die Fuhre gestellt Mahlin in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Rambeltsch in Rambeltsch 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 14. Juni c., präcise 3 Uhr Nachmittags, in Schönau die Kinder aus Herzberg, Trutenau und Herrenfeld und revidirt die Kinder aus Schönau und Sperlingsdorf. Die Fuhre gestellt Sperlingsdorf in Praust 2 Uhr Nachmittags zur Hin- und Schönau in Schönau 4 Uhr Abends zur Rückreise;

am 17. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens in Kowall die Kinder aus Kowall, Sullmin und Ottomin und revidirt die Kinder aus Löblau und Bankau. Die Fuhre gestellt Löblau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Kowall in Kowall 10 Uhr Morgens zur Rückreise

Danzig, den 1. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zum Schöffen in Neufähr ist der Hofbesitzer Jacob Paul August Zoll daselbst angenommen und vereidigt worden. Danzig, den 14 Mai 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Im jetzigen Frühjahre hat sich's recht klar herausgestellt, wie äußerst mangelhaft die Entwässerung derjenigen Ländereien des Werders ist, welche rechts der Mottlau belegen und darauf angewiesen sind, vermittelst der beiden Vorfluthen in die Mottlau ihre Entwässerung zu suchen.

Die Mottlau hatte in diesem, wie fast in jedem Jahre, schon genug damit zu thun, das Wasser der alten Radaune und anderer Binnengewässer in ihrem Bette abzuführen; die alte Radaune verlegte wie alljährlich, der oberen Mottlau den Abfluß nach unten mit Sand; — die Schleusen aus den Vorfluthen nach der Mottlau und in den nach den Vorfluthen ziehenden Abzugsgräben mußten, wie immer, geschlossen werden, zu einer Zeit, wo man recht eigentlich von solchen Entwässerungsanstalten (und das wollen sie doch sein, so wenig sie's zur rechten Zeit sind) volle Thätigkeit und Wirksamkeit zu erwarten berechtigt war, — und zwar, weil's eben immer so war, daß die Mottlau mit ihrem engen Profil nicht genügte, die Wassermassen des Werders und der Hohe gleichzeitig abzuführen. Das Wasser der Höhe, da es früher und mit größerer Gewalt und Schnelligkeit ankam, behielt den Vorzug und das Werder ertrank in seinen feststehenden oder nur langsam schleichenden Gewässern.

Das muß anders werden, wenn und soweit es die natürliche Lage des Werders erlaubt!

Mich haben nicht bloß erfahrene Männer aus Groß Zünder, Wotzlaff, Schönau, Grebinerfelde rc. mit der dringenden Bitte um Abhülfe hierauf aufmerksam gemacht, sondern ich habe mich durch eigene Anschauung überzeugt, daß es sich hier um einen Nothstand des Werders handelt, u. daß sich bei allen denen, welche nicht mit unverwüstlicher Schläfrigkeit am Alten hängen, auch wenn dies Alte schlechter ist, ein entschiedenes Drängen nach einer Besserung der bisherigen Zustände zeigt.

Deswegen liegt mir die Sache am Herzen, und ich habe sie in meine Hand genommen, um sie mit Hülfe meiner, ihr eigenes großes Interesse wohl erkennenden, werderschen Kreiseinsassen nicht eher wieder bei Seite zu legen, als bis sie zu einem Resultat durchgeführt ist. Ich rechne auf diese Hülfe der Intelligenteren und auf ihren weiteren Einfluß im Voraus und zweifle daran gar nicht, weil der alte Schade und der neue Vortheil zu sonnenklar ist; es handelt sich nur um ein rasches Schreiten zum Werke, und darum daß wir zugleich sicher gehen.

Vor allem kommt es auf die Herstellung eines solchen Entwässerungsgrabens für die Vorfluthen an, welcher die Mottlau gerade in der Jahreszeit, wo sie durch ihren hohen Wasserstand die Abwässerung jetzt behindert, ganz entbehrlich macht. Hierüber bin ich mit Sachverständigen in nähere Erwägung getreten, und es ist nicht allein möglich, sondern auch mit verhältnißmäßig nicht bedeutenden Kosten verknüpft, einen solchen Entwässerungskanal in genügender Breite von den Vorfluthen unter Benutzung mancher alten Wassergänge bis zur Kneipaber Schleuse herzustellen. Von einem genauen Kostenanschlag und von einer genauen Angabe der Richtung handelt es sich natürlich noch nicht; es genügt für jetzt die Thatsache, daß die Herstellung jenes Kanals ohne verhältnißmäßig bedeutende Kosten möglich ist und zum unbestrittenen Segen des Werders ins Werk gerichtet werden kann.

Damit nun die Sache die gehörige geschäftliche Einleitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfährt, beauftrage ich die Schulzen sämmtlicher, rechts der Mottlau liegenden und in die beiden Vorfluthen einwässernden Ortschaften, welche also von der rechtzeitigen Entwässerung durch die Vorfluthen Vortheil haben, sogleich eine Gemeindeversammlung zu berufen, zu welcher alle stimmfähigen Mitglieder schriftlich unter ausdrücklicher Angabe des Gegenstandes der Berathung, und gegen Insinuationsbescheinigung vorzuladen sind. Die Form der Vorladung ist folgende:

Sämmtliche stimmfähige Gemeindemitglieder, nämlich (folgen die Namen): werden hierdurch zu einer am (Datum) im Schulzenamte anstehenden Gemeinde-Versammlung, in welcher

über die Betheiligung der Gemeinde an einer neuen Anlage zur Verbesserung der Abwässerung des Werders berathen werden soll, unter Vermeidung der gesetzlichen Folgen vorgeladen. — Die Schulzen haben in der Gemeindeversammlung nach Bekanntmachung dieser Verfügung und nach Erörterung des Sachverhältnisses lediglich über folgende Frage:

»Hält die Gemeindeversammlung für vortheilhaft und beantragt sie also die Herstellung »eines directen Entwässerungs-Canals zwischen den Vorfluthen und der Weichsel in der Weise »und an der Stelle, wie und wo sie sich auf Grund der anzustellenden technischen Ermittelun- »gen und Nivellements mit dem größten Erfolge für die Landescultur und mit der verhält- »nißmäßig größten Kostenersparniß herstellen läßt, und in der Voraussetzung, daß die erwach- »senden Kosten auf die betheiligten Gemeinden nach dem gesetzlichen Maßstabe, d. h. nach »Verhältniß des größeren oder geringeren Vortheils, den die in ihrer Feldmark belegenen »Grundstücke von der neuen Anlage nach dem Urtheil gewählter Schiedsrichter haben, ver- »theilt werden?«

abstimmen zu lassen und Jeder hat nur mit Ja oder Nein zu antworten. Abwe- sende Mitglieder können sich nur durch gehörig bevollmächtigte stimmfähige Ge- meindemitglieder vertreten lassen. Die Frage ist genau, wie sie vorgeschrieben ist, in das Protokoll aufzunehmen und dann zu registriren, wie viel dafür? und wie viel dage- gen gestimmt haben? Die Majorität der Stimmen entscheidet. — Die Verhandlung ist mir dann von jedem Schulzen der genannten Ortschaften mit der gehörig insinuirten und unter- schriebenen Vorladung in obiger Form bis zum 18. Juni c. zuzusenden, und setze ich auch ohne besondere Androhung von Ordnungsstrafen voraus, daß dieser Auftrag pünktlich und strenge vorschriftsmäßig erledigt wird.

Die betheiligten Einsassen des Kreises aber mögen, wie ich das auch garnicht anders erwarte, mit vollem Vertrauen und mit richtiger Erkenntniß ihres Vortheils ihre bejahenden Stimme abgeben, und sich durch die unabänderliche Geschäftsform, welche nun einmal zur sicheren Vorbereitung des Unternehmens nothwendig ist, und welche ich den Schulzen vorgeschrieben habe, nicht bedenklich machen lassen. In meiner Hand ruht die Fortführung der Sache; die Werderaner mögen sich darauf verlassen, daß ich dabei ihr Bestes zu wahren wissen werde.

Danzig, den 30. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

An die im Werder rechts der Mottlau belegenen Ortschaften.

Das dem minorennen Martin Jacob Sehl gehörige, in Schönrohr sub. No. 16. des Hypothekenbuches belegene Grundstück soll im Termine

den 21. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in Schönrohr vor dem Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Raschke in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Danzig, den 8. Mai 1853.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Zur Verpachtung des großen Schilfstücks im Bodenbruch, enthaltend 71 Morgen 276 □Ruthen culmisch, von Lichtmeß 1854 ab auf 12 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 22. Juni c., Vormittag 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 11. Mai 1853. Gemeinde-Vorstand.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt

ist, erst seit 1845 in Thätigkeit, bereits das größte derartige Versicherungs-Institut Deutschlands. Am Schlusse von 1852 zählte sie

12535 Mitglieder mit 15973040 Thaler Versicherungs-Summe,

vertheilt über die weiten Ländergebiete von fast ganz Deutschland.

Hiedurch gewährt die Erfurter Gesellschaft unbestreitbar eine größere Sicherheit und sichert ihren Mitgliedern eine größere Gleichmäßigkeit der Beiträge als solche Anstalten, welche sich nur auf kleine Districte erstrecken wollen, oder bis jetzt nur erstrecken konnten.

Im abgelaufenen Jahre wurden an 1077 Verunglückte Rthlr. 103179, 20 sgr. 7 pf. Entschädigung ausgezahlt, ohne irgend eines Nachschusses zu bedürfen. An dem auf Rthlr 7272 angewachsenen Reserve-Fond nehmen die Neuhinzutretenden so gut, wie die alten Mitglieder Theil

Das hohe Landes-Oeconomie-Collegium in Berlin hat die Einrichtungen der Erfurter Gesellschaft den landwirthschaftlichen Vereinen als die zweckmäßigsten empfohlen. Nachstehende Agenturen ertheilen über die Verhältnisse der Gesellschaft ausführliche Mittheilung: in Conitz: Herr Maske; in Dirschau: Herr Streichan; in Gorrenczin: Herr Lehrer Dobe; in Mewe: Herr R. Baecker, vormals G. W. Kraft; in Neuenbnrg: Herr W. Genske; in Neustadt: Herr R. Biellawe; in Pr. Stargardt: Herr Bürgermeister Ewe; in Schöneck: Herr Bürgermeister Tolkemit; in Vandsburg: Herr C. Leistikow; in Käsemark: Herr C. G. Jochem; in Danzig: Herr Auctionator Wagner und Joh. Friedr. Mix, Hundegasse 281.

Bekanntmachung.

Der wegen einfachen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß bestrafte Arbeiter Rudolph Kulling, gegen welchen auch mittelst gerichtlichen Erkenntnisses vom 12. März c. auf Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Zeit erkannt worden, ist mittelst Reiseroute vom 15. März cr. von dem Königl. Polizei-Präsidium in Danzig nach Pelonken, und von dem Schulzen-Amt Pelonken nach seinem Heimathsorte Hochredlau gewiesen, in diesem letzteren Orte aber nicht eingetroffen.

Alle Orts- und Polizei-Behörden werden daher hiedurch ergebenst ersucht, auf den p. Kulling zu vigiliren, und denselben, wo er sich antreffen sollte, unter Polizei-Aufsicht zu nehmen.

Zoppot, den 19. Mai 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Zur Verpachtung von 10 Morgen 50 []R. Magdeb. von der sogenannten Kielmeister-Wiese auf 6 Jahre, steht ein neuer Licitations-Termin

Mittwoch, den 15. Juni,
Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 31. Mai 1853.

Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Bei der Fahrt mit dem Personenzuge No. III. auf der Ostbahn am 7. dſs. Mts., Abends 9½ Uhr, wurde in der Nähe von Hohenſtein ein auffallend heftiger Stoß verſpürt und es ſind in Folge der dieſerhalb ſogleich vorgenommenen Unterſuchung auf der bezeichneten Stelle der Bahn drei flache Steine von circa ¾ bis 1 Centner Schwere vorgefunden worden, welche vermuthlich von frevelhafter Hand auf das Schienengeleis gelegt waren und von dem vorbeipaſſirenden Zuge theils zwiſchen die Schienen, theils nach der Seite der Bahn zu geſchleudert worden ſind.

Demjenigen, welcher uns den Urheber dieſer verbrecheriſchen Handlung ſo nachweiſt, daß derſelbe gerichtlich beſtraft wird, ſichern wir eine Belohnuug von

fünfzig Thalern

hiermit zu.

Bromberg, den 23. Mai 1853.

Königliche Direktion der Oſtbahn.

Wieſen-Verpachtung und Torf-Verkauf in der Oſterwicker Feldmark.

Donnerſtag, den 23. Juni 1853, Vormittags präciſe 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbeſitzers Herrn Tetzlaff zu Oſterwick, öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen:

Circa 400 Ruthen guten feſten in großen Ziegeln geſtochenen Torf und 90 culmiſche Morgen Wieſen zum Vor- und Nachheu, in abgetheilten Tafeln verpachten.

Die Zahlungstermine für den Torf und das Pachtland werden am Auctions-Tage bekannt gemacht.

Der Verſammlungsort der Herren Käufer und Pächter iſt in der Hakenbude des Herrn Tetzlaff in Zugdamm. Zum zahlreichen Beſuch ladet höflichſt und ergebenſt ein

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commiſſarius.

Das in Oliva in der Pelonker Straße No. 115. gelegene, ſich in ſehr gutem baulichen Zuſtande befindliche ſehr freundliche Grundſtück, beſtehend in einem Wohnhauſe mit 4 heizbaren, mit Gypsdecken und gemalten Stuben, mit geſtrichenen Fußböden, einem Entree, 2 Küchen, 2 Böden, einem Stall mit Keller, einem Blumen-, Obſt- und Gemüſegarten mit einem an dem Garten liegenden großen Morgen Ackerlande, iſt aus freier Hand zum Herbſt dieſes Jahres rechter Ziehzeit zu beziehen und ſoll zum ſehr ſoliden Preiſe verkauft werden. Auch kann, wenn es gewünſcht wird, ein Theil des Kaufgeldes darauf ſtehen bleiben. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere darüber im Poggenpfuhl 66.

Capt. Nyſtedt (früher Nyberg) iſt mit friſchem ſchwediſchen Kalk von Wisby am Kalkort angelangt und wird derſelbe zum billigſten Preiſe verkauft.

Bekanntmachung.

Der unterm 31. März c. hinter den Observaten Joseph Lorenz aus Abbau Roggenhausen erlassene Steckbrief, hat durch die Ergreifung des p. Lorenz seine Erledigung gefunden.

Graudenz, den 15. Mai 1853.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Schönes Drausener Gyps- u. Dachrohr
ist zu haben in der Legan bei A. Mielcke.

Ein, Viertel-Meile von der Bromberger Chaussee und 4¾ Meilen von Bromberg in Kujawien belegenes Gut mit 350 Morgen Raps- und Weizenboden, nebst Inventarium und neuen Gebäuden, Abgaben 30 rtl. jährlich, Preis 20,000 rtl. bei 10,000 rtl. Anzahlung, ohne Einmischung eines Dritten, soll verkauft werden. Näh. darüber Töpfergasse No. 30.



Sommerbruchbänder mit und ohne Elfenbein, die das so höchst lästige Schwitzen verhindern, Nabelbruchbänder von ausgezeichneter Construction, so wie alle andern Arten Bruchbänder empfiehlt billigst **Robert Meding,**
Breitesthor, Herrn Gamm gegenüber.

Auf dem adeligen Gute Rexin bei Praust stehen 100 Stück Mutterschaafe und 50 Hammel zum Verkauf, die jetzt vor der Schur noch besichtigt werden können. —

Es ist ein Leipziger mahagoni Flügelfortepiano von 6 Octaven, ein großer dito Speisetisch, ein gut erhaltener Federwagen, e. junge trag. Newfoundländer-Hündin ächter Race und ein dito Hühnerhund wegen Mangel an Raum im Chausseehause zu Karczemken billig zu verkaufen.

Eine Eisendrath-Darre, circa 6 Fuß breit und 30 Fuß lang, 10 guterhaltene Lagerfässer von 720 bis 1200 Quart Inhalt, und eine brauchbare Windharfe, (Getreidemühle), sind Mattenbuden 288. billig zu verkaufen. —

Die vollständige neue Einrichtung einer im besten Gange befindlichen Essigsprit-Fabrik ist zu verkaufen. Reflektanten erfahren das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Klassensteuer-Ab- und Zugangslisten, Klassensteuer-Ab- und Zugangs-Beläge, Gewerbesteuer-Notiz-Register und andere Formulare sind in der Wedel'schen Hofbuchdruckerei Jopengasse No. 8. zu haben.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.